



# Protokoll

## 23. Kreissporttag

Datum: 28.10.2010  
Ort: Wallenhorst-Hollage  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

---

### TO 1 Eröffnung, Begrüßung und Ehrung der Verstorbenen

Vorsitzender **Hans Wedegärtner** eröffnet den 23. Kreissporttag. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Er begrüßt die anwesenden Delegierten der Sportvereine und Fachverbände sowie die Ehrengäste und insbesondere den Ehrenvorsitzenden Franz Butterwegge und die Ehrenmitglieder Günter Kemp und Willi Wulf.

Ehrung der Verstorbenen:

*Seit dem Kreissporttag 2008 ist eine ganze Reihe von Sportkameradinnen und Sportkameraden von uns gegangen, die mit uns für den Sport im Osnabrücker Land tätig waren. Wir gedenken Ihrer in Dankbarkeit und Verehrung. Als einen für Alle hebe ich Werner Bögershausen hervor. Er verstarb am 15. Januar 2010 im Alter von 81 Jahren. Weit über 50 Jahre war Werner Leuchtturm für den Jugendsport und hier besonders den Jugendfußball im Landkreis. Über Jahrzehnte prägte Werner Bögershausen unser Zeltlager Ockenburgh. Er hat mit dafür gesorgt, dass unser Zeltlager – jetzt in Rerik – in diesem Jahr zum 53. Mal stattfinden konnte. Ich danke Euch.*

### TO 2 Grußworte der Gäste

#### Bürgermeister Ulrich Belde, Gemeinde Wallenhorst,

begrüßt die anwesenden Delegierten in Wallenhorst. Er drückt seine Freude aus, dass der KSB seine Delegiertenversammlungen stets in Wallenhorst durchführt. Im Fokus der Medien stehe zwar der Spitzensport. Ohne die wichtige Basisarbeit in den Sportvereinen wäre der Spitzensport gar nicht existent. „Begeisterung für den Sport“ – gerade bei Kindern und Jugendlichen – dafür sorgt das Ehrenamt. Das Thema der letzten Wochen in der Politik war „Integration“. Vor Ort und hier insbesondere durch den Sport ist die Integration schon lebendig. Am Beispiel des TSV Wallenhorst, Abt. Boxen, in der 17 Nationen kameradschaftlich und auch freundschaftlich Sport treiben wird diese lebendige Integration erkennbar. Auch das ist ein Verdienst des Ehrenamtes in den Sportvereinen. An die Politik ergeht das Signal, für diese wertvolle ehrenamtliche Arbeit die Rahmenbedingungen zu schaffen.

#### Bernward Abing (CDU-Kreistagsfraktion)

dankt für die Einladung der Politik zum 23. Kreissporttag. Für alle gesellschaftlichen Ebenen und auch für den Sport sieht er den demografischen Wandel als die Herausforderung der Zukunft. Damit verbunden sind auch Sportangebote im Bereich „Gesundheit“. Er wünscht sich, aus der Veranstaltung viele Anregungen mitzunehmen.

### **Rainer Spiering (SPD-Kreistagsfraktion)**

verdeutlicht am Beispiel des Traditionsfußballvereins SC Schalke 04, dass Integration in den Sportvereinen schon immer gelebt wurde und auch noch heute bis in die kleinsten Kommunen aktiv gelebt wird. Diese tolle Leistung der Vereine muss mehr honoriert werden. Er sieht die Nähe des Kreissportbundes und seiner Vereine zum Landkreis sehr positiv und wünscht sich eine bessere Unterstützung des Landkreises für die Vereine vor Ort z. B. bei der Förderung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter.

### **Wolfgang Wellmann (Stadtsporthund Osnabrück)**

dankt für die Möglichkeit, ein Grußwort sprechen zu dürfen. Er geht auf drei Punkte ein.

1. In Bezug auf die gescheiterte Fusion zwischen SSB und KSB ist aus Sicht des SSB ein „kleines Unglück“ passiert. Er betont, dass die Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren sehr erfolgreich war. Die Fortsetzung diese Zusammenarbeit ist gerade im Hinblick auf das LSB-Konzept „Sportbünde 2015“ sehr wichtig. Eine Fusion sieht er immer noch als Ziel, wobei sicherlich der „Teufel im Detail“ steckt.

2. Die Vorgänge auf Ameland tun dem SSB sehr leid. Wolfgang Wellmann unterstreicht, dass in der Vorbereitung der Ferienfreizeit alles unternommen wurde. Auf die Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer wurde geachtet und ein Vorbereitungseminar hatte das Team zusammengeführt und für die Freizeit geschult. Er betont, dass bei den Ermittlungen bis heute noch keine Betreuerin und kein Betreuer vernommen wurde.

3. Wie der Presse zu entnehmen ist, wird es im Komplex der Schlosswallhalle notwendige Baumaßnahmen geben. Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Osnabrück hat sich für eine Kernsanierung mit einem Erhalt der Tribüne ausgesprochen. Somit bleiben auch perspektivisch die Büroräume für den SSB und KSB erhalten.

Wolfgang Wellmann wünscht sich auch weiterhin einen engen Kontakt zum KSB und eine Fortführung der Zusammenarbeit in Sinne und Dienste der Vereine in Stadt und Landkreis Osnabrück.

### **TO 3 Feststellung der Anwesenheit**

Von 313 eingeladenen Vereinen sind 67 Vereine mit 105 Delegierten anwesend.  
Von 20 Kreisfachverbänden sind 7 Kreisfachverbände mit 7 Delegierten anwesend.  
Von 12 Mitgliedern des Vorstands und Ehrenvorstands sind 9 Delegierte anwesend.

**Insgesamt sind 121 Delegierte stimmberechtigt.**

### **TO 4 Genehmigung des Protokolls des Kreissporttags 2008**

Es gibt keine Anmerkungen. Das Protokoll wird wie folgt genehmigt.

Ja:	121	Nein:	Keine	Enthaltung:	Keine
-----	-----	-------	-------	-------------	-------

## **TO 5 Bericht des Vorstands und der Geschäftsstelle**

**Hans Wedegärtner** verweist auf den Bericht des Vorstands in der Broschüre zum Kreissporttag. Er ergänzt seine Ausführungen darin um folgende Punkte:

*1. Der Vorstand betrachtet die jetzigen Räumlichkeiten für unsere Geschäftsstelle als nicht mehr ausreichend. Wer unsere Geschäftsstelle einmal besucht hat, konnte sich selbst davon überzeugen. Wir sind deshalb auf der Suche nach besseren Räumen. Dabei stellen sich folgende Alternativen:*

- a) Wir trennen uns räumlich vom Stadtsportbund und mieten Räume nur für uns an.*
- b) Wir warten, was die Stadt Osnabrück mit dem Büro am Schloßwall macht und ob sich dort eine bessere Möglichkeit gemeinsam mit dem Stadtsportbund ergibt.*
- c) Wir suchen gemeinsam mit dem Stadtsportbund ein anderes Büro in Osnabrück.*

*Die Entscheidung ist nicht einfach. Sie hängt zuallererst davon ab, ob der Kreissporttag heute Abend die von uns beantragte Beitragserhöhung beschließt. Ohne einen solchen Beschluss sind unsere Möglichkeiten, uns räumlich zu verbessern, gleich Null.*

*2. Es hat Unruhe gegeben beim Thema Ehrenamtlichkeit im Sport. Weil nämlich die Sportjugend des LSB und der LSB aus ihren Satzungen den Satz streichen, dass der Verband ehrenamtlich geführt wird. Es gibt Befürchtungen in unseren Reihen, das Ehrenamt solle schleichend aus seiner Vorrangstellung in der Sportorganisation verdrängt werden. Auch wenn Helmut Buschmeyer heute Abend nicht hier sein kann, weil er Urlaub in der Türkei macht, sagen wir wie er: Ehrenamt, Ehrenamt, Ehrenamt. Und ich kann alle beruhigen, die unruhig sind. Das Nds. Finanzministerium hat auf die Frage des LSB, ob es möglich sei, dass ein Verein nach seiner Satzung ehrenamtlich geführt werde, obwohl die Vorstandsmitglieder vergütet werden, geantwortet, ja, das sei möglich, vorausgesetzt, die Vergütung von Vorstandsmitgliedern sei als Möglichkeit in der Satzung erwähnt. Denn eine „ehrenamtlich“ ausgeübte Tätigkeit für einen gemeinnützigen Verein sei nicht zwingend eine unentgeltliche Tätigkeit. „Ehrenamtlich“ und „unentgeltlich“ seien nicht gleichzusetzen. Über den Aufwandsersatz hinaus könne eine Tätigkeitsvergütung gezahlt werden, wenn die Satzung das vorsehe. Damit steht fest: An der ehrenamtlichen Führung unserer Vereine ändert sich durch die Änderung des Einkommensteuergesetzes und durch die bei vielen Vereinen daraufhin vorgenommenen Satzungsänderungen nichts. Auch beim KSB hat sich dadurch nichts geändert. Der KSB wird weiterhin ehrenamtlich geführt. Seine ehrenamtlichen Mandatsträger erhalten keine Tätigkeitsvergütung. Eine Änderung der Satzung ist deshalb bei uns nicht erforderlich.*

*3. Wir sehen unsere Kernaufgabe darin, den Sportvereinen dabei zu helfen, Rückschritt zu vermeiden, ihren Stand mindestens zu halten und sich nach Möglichkeit weiter zu entwickeln. Wir sind dabei Berater und Dienstleister für die Vereine. Wir sind Berater und Dienstleister für den Landkreis Osnabrück. Wir möchten gemeinsam mit den örtlichen Vereinen das auch bei den Gemeinden im Landkreis sein. Bei alledem*

*sind wir auf die Vereine angewiesen. Ohne Euer Vertrauen, ohne Eure Mitarbeit und ohne Eure kritische Begleitung wären wir nichts. Wir wollen gut sein. Wir können aber nur gut sein, wenn Ihr uns begleitet, unterstützt und fordert. Darum bitte ich Euch immer wieder sehr herzlich.*

**Werner Unger** berichtet, dass er seit dem Jahr 1994 im Vorstand des KSB aktiv ist und dann die Nachfolge von Günter Kemp im Bereich Sportstättenbauförderung angetreten hat. Er erläutert die Bezuschussung der Baumaßnahmen in den Jahren 2003 bis 2008 und geht insbesondere auf das Jahr 2009 ein. Da die Baumaßnahmen immer umfangreicher und auch teurer wurden, hatte man sich auf dem letzten Kreissporttag dafür entschlossen, einen Sportstättenausschuss einzurichten, der die Arbeit in der Antragsaufnahme, -begleitung und -abwicklung unterstützt. Werner Unger dankt den Mitgliedern im Sportstättenausschuss namentlich für ihr Engagement. Ferner geht er auf das Kommunale Sport-Investitionsprogramm des Landkreises Osnabrück ein. Mit einem Volumen von 750.000 Euro aus Landkreismitteln und fast genauso viel Unterstützung aus den jeweiligen Kommunen konnten über 50 Baumaßnahmen umgesetzt werden.

**Waltraud Stegmann** ergänzt ihren Bericht in der Broschüre. Neben den monatlichen Sitzungen des Vorstands und diversen Veranstaltungen der Vereine war auch in diesem Jahr vieles für den Frauensporttag 2010 in Melle zu organisieren. Mit 320 Teilnehmerinnen war der 4. Frauensporttag äußerst erfolgreich. Bei der Vorbereitung konnte man auf ein Super-Team aus den Vereinen des Sportdach Melle zurückgreifen. Ferner war die Unterstützung durch die Geschäftsstelle des SC Melle 03 hervorragend. Im Jahr 2011 wäre der 5. Frauensporttag denkbar, wenn Vereine sich ebenso in die Organisation und Durchführung einbringen.

**Kersten Wick** dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle für ihre engagierte Arbeit in Sinne der Mitgliedsvereine und -verbände. Marianne Weismöller, Klaus Broermann als Projektkoordinator beim Pilotprojekt „Aktion Rettungsring“, Anna Wesolek als Projektkoordinatorin im „Landesprojekt Rettungsring“ und Inge Kronsbein, die im Bereich Sportabzeichen die Geschäftsstelle unterstützt und immer dann, wenn es etwas zu tun gibt, ihre Unterstützung anbietet. Kersten Wick dankt den Sportvereinen und -verbänden, die beim Jugendgesundheitstag 2010 in Bad Iburg den Sport in seiner Breite präsentiert haben. Er weist auf das Landesturnfest 2012 in Osnabrück hin.

#### **TO 6 Dirk Niemeyer (Lagerleiter der Ferienfreizeit Rerik)**

In einer Power-Point-Präsentation stellt Dirk Niemeyer die verschiedenen Facetten der Ferienfreizeit Rerik der Sportjugend Osnabrück-Land dar. Das Erleben und Erlernen von Eigenständigkeit, das Gruppengefühl sind Aspekte, die das Wertvolle der Jugendfreizeiten verdeutlichen. Das alles geht nicht ohne ein Team, das qualifiziert und engagiert diese 14-tägige Freizeit mit Leben füllt. Er betont, dass die Betreuerinnen und Betreuer eine JugendleiterCard besitzen oder aus pädagogischen Berufen kommen. Neben der Betreuung gibt es noch das 10-köpfige Helferinnen- und Helfer-Team, das für die Küche, den Einkauf und die Gesamt-Logistik zuständig ist. Eine Vielzahl von Bildern gibt Einblick in das Freizeitleben. Eine Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat u. a. ergeben, dass fast 50 % der Kinder und Jugendlichen wiederholt mitfahren, weitere 25 % durch Bekannte und Freunde zur Mitfahrt animiert wurden und

nur 2 - 3 % über die Vereine geworben wurden. Im Hinblick auf die Ferienfreizeit 2011 wünscht er sich mehr Unterstützung von den Vereinen hinsichtlich der Werbung und evtl. die Anmeldung von Vereinsgruppen. Beides mit dem Ziel, dass der Eingang der Anmeldungen früher erfolgt, als in den letzten Jahren (ab Ostern).

**TO 7 Kassenbericht 2010**

**Ralf Lauxtermann** stellt detailliert den Jahresabschluss 2009 vor.

**TO 8 Bericht der Kassenprüfer**

**Klaus Hülsmann** berichtet über die Kassenprüfung vom 21.04.2010. Die Unterlagen nebst Kontoauszügen zum Abschluss per 31.12.2009 lagen vollständig vor. Die Buchhaltung wurde mit dem Programm Lexware gem. dem Kontenrahmen des LSB durchgeführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandung. Dem stellv. Vorsitzenden für Finanzen und Organisation Ralf Lauxtermann kann die Entlastung erteilt werden, die Klaus Hülsmann beantragt. Er bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Ja:	120	Nein:	-	Enthaltung:	1
-----	-----	-------	---	-------------	---

Die Entlastung ist einstimmig erteilt.

**TO 9 Aussprache über die Berichte**

Keine Wortmeldung.

**Grußwort und Kurzvortrag von Reinhard Rawe** ( Direktor des LSB Niedersachsen)

Herr Rawe bedankt sich für Einladung und übermittelt die Grüße des Präsidiums und der Geschäftsstelle des LandesSportbundes. Er kommt zurück auf die Präsentation der Freizeit Rerik, die sehr eindrucksvoll gezeigt hat, dass Arbeit der Sportjugend einen hohen Mehrwert hat. „Wir machen mit solchen Angeboten Jugendarbeit!“ Die Vorfälle auf Ameland haben uns sehr bedrückt und belastet. Sie haben auch gezeigt, dass die Unversehrtheit der anvertrauten Kinder in Bezug auf Gewalt (hier auch sexuelle Gewalt), Alkohol und Drogen noch intensiver betrachtet und geschult werden muss. Der DOSB hat hierzu ein Arbeitspapier erarbeitet. In Bezug auf eine verbindliche JuLeiCa-Ausbildung der Betreuerinnen und Betreuer ist man zu dem Entschluss gekommen, dass eine JuLeiCa bei der Betreuung von Freizeit nicht verpflichtend ist, die Betreuerinnen und Betreuer jedoch eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen sollen (Ehrenkodex zur Kindeswohlgefährdung).

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass das bestehende Monopol im Glücksspielvertrag mit dem europäischen Recht disharmonisiert. Die Bundesländer (Vertragspartner beim Glücksspielvertrag) sind aufgefordert, den Vertrag dem europäischen Recht anzupassen. Man muss bedenken, dass der Glücksspielvertrag existenziell für die Sportförderung ist. Die Ministerpräsidenten sind der Auffassung, dass das Monopol so bleiben kann. Und der Nds. Ministerpräsident Mc.Allister hat auf dem Jah-

resepfang des Sport erklärt: „Die Sportvereine können sich darauf verlassen, dass Sportförderung stattfindet.“

Leider gehört die Sportförderung noch zu den freiwilligen kommunalen Aufgaben. Ziel muss es bleiben, dass Sportförderung zu einer kommunalen Pflichtaufgabe wird.

Wir werden älter und wir werden weniger (trotz Zuzug haben wir einen realen Verlust), das sind die Eckpunkte der demografischen Veränderungen, die für den Vereinssport die große Herausforderung der nächsten Jahre bildet.

Man setzt aber auch große Erwartungen an den Sport, denn es zeigt sich an vielen Beispielen, dass im Sport auf dem Spielfeld eine lebendige Integration stattfindet. In der Sportorganisation und der Vereinsführung sind Funktionäre mit Migrationshintergrund noch höchst selten zu finden.

Bei der Schulentwicklung hin zu einer flächendeckenden Ganztagschule sind die Sportvereine mit ihren qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern sehr gewünschte Kooperationspartner. Betont werden muss, dass diese Kooperationen kein Ersatz für den verpflichtenden Sportunterricht sind.

Reinhard Rawe geht auf den letzten Sportentwicklungsbericht ein. Seit dem Jahr 2005 hat sich die Zahl der Ehrenamtlichen in unseren Sportvereinen von 325.000 auf 200.000 reduziert. Im gleichen Zeitraum hat sich der monatliche Zeitaufwand der Ehrenamtlichen von 6,8 Stunden auf 20 Stunden fast verdreifacht.

Ferner ist festzustellen, dass Studios zu den Gewinnern zählen. Wir müssen uns die Frage stellen: „Was können wir besser machen?“. Wir müssen mit der Zeit gehen, sonst sagen uns die Mitglieder „Wir müssen mit der Zeit gehen!“.

Die Zukunftsstruktur der Sportorganisation muss eine andere sein, denn 48 Sportbünde und auch 9.200 Sportvereine sind zu viel. Kooperationen zwischen Sportbünden und Sportvereinen sind zukünftig gefragt. Auch ist erkennbar, dass (semi-)professionelle Strukturen in den Sportverbänden, Sportbünden und Sportvereinen kommen werden.

Rawe betont, dass der LSB keine abgehobene Dachorganisation ist, sondern durch die vielfältigen Info's aus den Verbänden und Sportbünden Bodenhaftung hat.

### **TO 10 Antrag auf Änderung der Satzung**

Hans Wedegärtner erläutert die von KSB-Vorstand beantragten Änderungen der KSB-Satzung.

#### Erweiterung des Hauptausschusses

§ 16 beschreibt die Zusammensetzung und die Aufgaben des Hauptausschusses. Leider ist in den letzten Jahren festzustellen, dass die Sitzungen des Hauptausschusses nicht von allen 20 gelisteten Kreisfachverbänden besucht werden. In der Regel nehmen nur 7 bis 9 Kreisfachverbände die Einladung wahr. Ein Grund mag darin liegen, dass durch die Strukturreformen einiger Landesfachverbände die Gliederungen nicht

mehr bis in die Kreisebene reichen. Der Vorstand möchte den Teilnehmerkreis des Hauptausschusses durch Vertreter der Sportvereine erweitern, um die Kontrollfunktion des zweithöchsten Organs im KSB Osnabrück-Land zu stärken. Das hätte zur Folge, dass auf dem Kreissporttag entsprechende Vereinsvertreter gewählt werden müssen.

### Mitgliedsbeiträge

Gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. f obliegt dem Kreissporttag die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge. Zum anderen sind die Sportbünde an die vom Landessporttag festgesetzten Mitgliedsbeiträge gebunden, wenn sie für ihre Mitgliedsvereine eine Sportförderung des Landes Niedersachsen erhalten wollen. Für den Fall, dass ein Landessporttag die Mindest-Mitgliedsbeiträge für die Sportbünde so verändert, dass wir ebenfalls unseren Beitrag erhöhen müssten, würden durch die beantragte Änderung zusätzliche Kosten durch die Einberufung eines außerordentlichen Kreissporttages wegfallen.

### Erweiterung des Vorstands

Es soll eine neue Vorstandsposition „Vorstandsmitglied für Bildung“ geschaffen werden. Damit wird dem Organisationsaufbau des LandesSportbundes Rechnung getragen. Das LSB-Präsidium setzt sich zusammen aus:

der Präsidentin / dem Präsidenten (Handlungsfeld Sportpolitik) sowie  
den Vizepräsidenten für

- Finanzen
- Bildung
- Sport- und Organisationsentwicklung
- Leistungssport
- Sportjugend

### **Abstimmung über die Änderung der KSB Satzung**

Abstimmungsergebnis

Ja:	121	Nein:	-	Enthaltung:	-
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Damit ist die Satzung antragsgemäß geändert.**

### **TO 11 Antrag auf Anpassung der Mitgliedsbeiträge**

#### **Hans Wedegärtner:**

Die Beiträge des KSB wurden zum letzten Mal im Jahr 2001 erhöht. Damals war Helmut Buschmeyer Vorsitzender. Die Beiträge wurden damals anlässlich der Umstellung auf Euro um ~ 200 % erhöht. Auf dem Kreissporttag 2006 haben wir zusammen mit der Ankündigung, mit dem Stadtsportbund fusionieren zu wollen, versprochen, die Beiträge 4 Jahre lang nicht zu erhöhen. Damals war schon abzusehen, dass die Beiträge die Ausgaben nicht mehr lange würden decken können. Die Zuschüsse des Landessportbunds zur „Geschäftsstelle 2005“, also unter anderem für die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers, waren befristet. Um die Fusion nicht mit dem Makel einer Beitragserhöhung zu verbinden, haben wir das Versprechen abgegeben, 4 Jahre lang

still zu halten. Der Stadtsportbund hat im Jahr 2008 seine Beiträge auf 0,80 €, 1,05 € und 1,30 € erhöht, also mehr, als wir heute Abend beantragen. Das, was wir heute Abend beantragen, liegt unter dem Landesdurchschnitt. Ralf Lauxtermann wird den Antrag gleich im Einzelnen begründen. Ich bitte Euch sehr herzlich und mit allem Nachdruck darum, unserem Antrag zuzustimmen. Wir haben unseren Antrag frühzeitig kommuniziert. Wir haben zu einem Arbeitsfrühstück am Alfsee eingeladen. Dort waren viele Vereine vertreten, haben sich unsere Argumente angehört, haben Stellung bezogen, teils kritisch, überwiegend wohlwollend. Wir haben bei dem Arbeitsfrühstück eine 10er-Gruppe berufen, die kurze Zeit später die Zahlen, die zu unserem Antrag führen, genauer in Augenschein genommen hat. Der Broschüre könnte Ihr auf Seite 26 entnehmen, dass die Gruppe aus erfahrenen und bewährten Ehrenamtlichen bestand. Die Gruppe hat uns grünes Licht für den Antrag gegeben. Wir zeigen Euch gleich, dass sich die Mehrbelastung für die einzelnen Vereine in Grenzen hält. Unsere Pflicht als Vorstand ist es, den KSB arbeitsfähig zu halten. Wir sind davon überzeugt und haben die 10er-Gruppe davon überzeugt, dass Einsparungen bei Personal- und Sachkosten nicht möglich sind. Diskutiert werden kann allerdings darüber, was mit dem Geld passiert, dass der KSB im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht verbraucht hat. Dazu wird Euch Ralf gleich ein Modell vortragen. Bitte lasst uns bei diesem Antrag nicht im Stich!

**Ralf Lauxtermann** begründet die beantragte Anpassung der Beiträge:

1. Der Beitrag an den KSB Osnabrück-Land beträgt zurzeit pro Jahr:

für Kinder	0,50 Euro
für Jugendliche	0,75 Euro
für Erwachsene	1,00 Euro

2. Das sind die vom Landessporttag festgelegten und verbindlichen Mindestbeiträge für Sportbünde in Niedersachsen.

3. Durchschnittlich werden in Niedersachsen von den Sportbünden folgende Beiträge erhoben:

für Kinder	0,69 Euro	(+ 0,19 Euro)
für Jugendliche	0,96 Euro	(+ 0,21 Euro)
für Erwachsene	1,36 Euro	(+ 0,36 Euro)

4. Bei einer konstanten Einnahme- und Ausgabensituation werden die Jahresbilanzen des KSB in den kommenden Jahren einen Verlust von ca. 4.000,- Euro pro Jahr ausweisen. Zu erwartende Verluste in der Gesamtmitgliedschaft (geringere Einnahmen) und höhere Belastungen z. B. bei Mietkosten, würden diesen Verlust erhöhen. Mit der Beitragserhöhung wird diese Gefahr vermieden. Gelder, die oberhalb einer bestimmten Betriebsmittlrücklage liegen, sollen nach Abstimmung mit einem Finanzausschuss, der aus Mitgliedern des Hauptausschusses gebildet werden soll, nach noch festzulegenden Kriterien an die Vereine zurückgegeben werden.

Ralf Lauxtermann formuliert für den KSB-Vorstand den **Antrag**:



**Die Mitgliedsbeiträge werden ab 1. Januar 2011 wie folgt verändert:**

<b>Kinder bis einschl. 14. Lebensjahr</b>	von 0,50 Euro <b>auf 0,65 Euro</b>
<b>Jugendliche bis einschl. 18. Lebensjahr</b>	von 0,75 Euro <b>auf 0,90 Euro</b>
<b>Erwachsene (19. Lebensjahr und älter)</b>	von 1,00 Euro <b>auf 1,25 Euro</b>

Aussprache:

**Thomas Derks (SV Hesepe-Sögel)** berichtet, dass am 30. August 2010 eine Gruppe von 10 Vereinsvertretern in der KSB Geschäftsstelle über die Anpassung der Beiträge beraten hat. **Die** Gruppe hat die Beitragsanpassung kritisch hinterfragt und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass die beantragte Anpassung tragbar und maßvoll ist.

**Hilde Sundmäker (TV 01 Bohmte)** mahnt kritisch die Höhe der Abgaben an den KSB, den LSB und die Fachverbände an. In ihrem Verein stehen 25 % der Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge gleich auf der Ausgabenseite für KSB, LSB und Fachverbände. Obwohl sie grundsätzlich gegen eine Erhöhung von Beiträgen ist, will sie sich gegen die hier beantragte Anpassung nicht sperren.

**Abstimmung über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge:**

Abstimmungsergebnis

Ja:	111	Nein:	4	Enthaltung:	6
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Damit sind die Beiträge in der beantragten Höhe verändert.**

**TO 12 Antrag auf Genehmigung der Jugendordnung der Sportjugend OS-Land**

Nicolai v. Bistram berichtet über die Vollversammlung der Sportjugend Osnabrück-Land vom 16. September 2010, auf der er zum Vorsitzenden der Sportjugend Osnabrück-Land wiedergewählt wurde. Auf dieser Vollversammlung wurde die neue Jugendordnung beschlossen. Gemäß der Satzung des KSB muss die Jugendordnung vom Kreissporttag genehmigt werden:

**Abstimmung über die Genehmigung der Jugendordnung**

Abstimmungsergebnis

Ja:	120	Nein:	1	Enthaltung:	-
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Damit ist die Jugendordnung genehmigt.**

### **TO 13 Entlastung des Vorstandes**

Abstimmungsergebnis

Ja:	115	Nein:	-	Enthaltung:	6
-----	-----	-------	---	-------------	---

Die Entlastung ist einstimmig erteilt.

### **Grußwort von Landrat Manfred Hugo**

Landrat Hugo drückt seine Freude aus, die Glückwünsche des Landkreises Osnabrück zum 23. Kreissporttag überbringen zu können. Er betont, dass es den Profisport ohne den Breitensport nicht gäbe. „Sport hält fit, bewahrt vor Bewegungsmangel und ist gesund!“ Zudem schafft der Sport und hier besonders der Mannschaftssport Kontakt und die Basis für eine gelebte Integration. Der Kreissportbund Osnabrück-Land unterstützt seine 309 Sportvereine in allen Belangen. Für den Landkreis ist der Kreissportbund ein vertrauter und geschätzter Partner. Bei Veranstaltungen wie dem Jugendgesundheitstag und der Sportlerehrung klappt die Zusammenarbeit genauso hervorragend wie beim Sonderprogramm Kommunales Sport-Investitionsprogramm (750.000 Euro Programm). Der Landrat führt weiter aus: *„Ich schlage dem Kreissportbund vor, im Jahr 2011 eine Landkreis-Olympiade durchzuführen. Das soll ein sportlicher Wettkampf zwischen den Sportvereinen im Landkreis sein. Die organisatorischen Eckpunkte stelle ich mir wie folgt vor:*

- *Der KSB soll die Olympiade gemeinsam mit einem Verein im Landkreis organisieren.*
- *Dieser Verein stellt die Sportanlagen zur Verfügung.*
- *Dieser Verein koordiniert auch die Tätigkeit der Kampfrichter und Helfer.*
- *Der KSB übernimmt die Ausschreibung und nimmt die Meldungen entgegen.*
- *Der Landkreis stiftet die Medaillen für die Sieger und stellt einen Verwaltungskostenzuschuss zur Verfügung.*
- *Der KSB setzt aus seinen Mitteln für den veranstaltenden Verein einen Geldbetrag aus.*
- *Jeder Verein, der Sportler für die Olympiade nominiert, muss auch eine bestimmte Anzahl von Helfern entsenden.*
- *An der Landkreis-Olympiade sollen Sportarten teilnehmen, für die es auf Kreisebene keine regelmäßigen Wettbewerbe gibt.*

*Mit einer solchen Veranstaltung kann das Zusammengehörigkeitsgefühl der Sportvereine im Landkreis gestärkt werden. Mit ihr können Sportarten ins Rampenlicht geholt werden, die sonst eher im Schatten der gut organisierten ballspielenden Sportarten stehen. Eine solche Veranstaltung kann sowohl Leistungssport als auch Breitensport in sich vereinen. Zum Beispiel könnte auch der Verein ausgezeichnet werden, der mit seinen Wanderern am Tage des Wettkampfs auf einer vorgegebenen Strecke die meisten Wanderkilometer zusammen bringt.*

*Ich bitte den Vorstand des Kreissportbunds, diesen Vorschlag in seinen Gremien zu beraten. Wenn er dort eine Mehrheit findet, bitte ich, mich zu unterrichten, damit ich*

*seitens des Landkreises die notwendigen Maßnahmen einleiten kann. Ich jedenfalls würde gerne als Schirmherr die Landkreis-Olympiade 2011 eröffnen.“*

## **TO 14 Wahlen**

a) Landrat Manfred Hugo wird per Akklamation zum **Wahlleiter** berufen.

### **b) Wahl der/s Vorsitzenden**

Der Landrat bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden. Es wird die Wiederwahl von Hans Wedegärtner vorgeschlagen. Der Landrat fragt, ob weitere Vorschläge gemacht werden. Das ist nicht der Fall.

Abstimmungsergebnis

Ja:	120	Nein:	-	Enthaltung:	1
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Hans Wedegärtner nimmt die Wahl an..**

### **c) Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder**

#### **i. Wahl der/s stellv. Vorsitzenden für Vereinsentwicklung**

Hans Wedegärtner schlägt **Hannelore Hauser** vor. Sie ist nicht anwesend, weil sie mit einer Abordnung der Paulus-Gemeinde in Melle eine Partnergemeinde in Südafrika besucht. Sie hat schriftlich mitgeteilt, dass sie die Wahl annehmen würde. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis

Ja:	121	Nein:	-	Enthaltung:	-
-----	-----	-------	---	-------------	---

#### **ii. Wahl der/s stellv. Vorsitzenden für Finanzen und Organisation**

Hans Wedegärtner schlägt **Ralf Lauxtermann** vor. Er würde die Wahl annehmen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis

Ja:	120	Nein:	-	Enthaltung:	1
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Ralf Lauxtermann nimmt die Wahl an.**

#### **iii. Wahl der/s stellv. Vorsitzenden für Sport und Umwelt**

Hans Wedegärtner schlägt **Werner Unger** vor. Er würde die Wahl annehmen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis

Ja:	120	Nein:	-	Enthaltung:	1
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Werner Unger nimmt die Wahl an.**

**iv. Wahl des Vorstandsmitgliedes für Frauen im Sport**

Hans Wedegärtner schlägt **Waltraud Stegmann** vor. Sie würde die Wahl annehmen.

Abstimmungsergebnis

Ja:	120	Nein:	-	Enthaltung:	1
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Waltraud Stegmann nimmt die Wahl an.**

**v. Wahl des Vorstandsmitgliedes für Bildung**

Hans Wedegärtner schlägt **Dr. Axel Kreutzer** vor. Er stellt sich vor. Er würde die Wahl annehmen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis

Ja:	120	Nein:	-	Enthaltung:	1
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Axel Kreutzer nimmt die Wahl an.**

**d) Wahl der Kassenprüfer**

Es wird Wiederwahl vorgeschlagen:

**Jan Mons** (Hasberger TC),  
**Joachim Seifert** (TuS Badbergen),  
**Klaus Hülsmann** (VfL Kloster Oesede),  
**Dirk Meyer-Rahde** (TV Neuenkirchen)

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis

Ja:	120	Nein:	-	Enthaltung:	1
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Die Gewählten nehmen die Wahl an.**

**e) Wahl der 3 Vereinsvertreter im Sportentwicklungsausschuss**

Hans Wedegärtner schlägt vor:

**Inge Kronsbein** (SV Bad Rothenfelde),  
**Dieter Kemp** (TuS Bramsche),  
**Axel Klose** (Verein für Natursport und Kunst Hase/Ems)

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis

Ja:	121	Nein:	-	Enthaltung:	-
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Die Gewählten nehmen die Wahl an.**

**f) Wahl der 10 Vereinsvertreter im Hauptausschuss**

Nach einer intensiven Diskussion (mit teilweise mehr Vorschlägen als zu Wählenden) stehen folgende 10 Vorschläge, die aus dem Plenum erfolgt sind, zur Abstimmung:

Vorsitzende oder Stellvertreter der Sportvereine:

1. **TV 01 Bohmte**
2. **SV Hesepe-Sögel**
3. **Quakenbrücker TSV**
4. **TV Bissendorf-Holte**
5. **BSV Holzhausen**
6. **WSC Alfsee-Rieste**
7. **SV Concordia Belm-Powe**
8. **SV Viktoria Gesmold**
9. **TuS Bad Essen**
10. **TuS Engter**

Abstimmungsergebnis

Ja:	121	Nein:	-	Enthaltung:	-
-----	-----	-------	---	-------------	---

**g) Wahl der 3 Vereinsvertreter im Sportstättenausschuss**

Vorschläge:

**Rainer Mallon** (TSV Westerhausen-Föckinghausen),  
**Dieter Kemp** (TuS Bramsche),  
**Friedel Hoppe** (Spvg. Gaste-Hasbergen)

Abstimmungsergebnis

Ja:	121	Nein:	-	Enthaltung:	-
-----	-----	-------	---	-------------	---

**Dieter Kemp nimmt die Wahl an.** Friedel Hoppe und Rainer Mallon hatten vorab erklärt, die Wahl anzunehmen.

**TO 15 Anliegen und Sorgen der Vereine**

Dieser Tagesordnungspunkt wird wegen der fortgeschrittenen Zeit vertagt und bei einer eigenen Veranstaltung behandelt.

**TO 16 Genehmigung der Haushaltsvoranschläge 2010 und 2011**

Abstimmungsergebnis

Ja:	121	Nein:	-	Enthaltung:	-
-----	-----	-------	---	-------------	---

Die Haushaltsvoranschläge (mit Beitragserhöhung) werden einstimmig genehmigt.

**TO 17 Anträge**

Es lagen keine Anträge vor.

**TO 18 Mitteilungen, Anregungen und Anfragen**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

**TO 19 Schlusswort**

**Hans Wedegärtner** bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme am 23 Kreissporttag und beendet diesen um 21:45 Uhr.

Osnabrück, 10.11.2010



---

Kersten Wick (Geschäftsführer)

Anlage 1: Satzung gemäß Beschluss vom 28.10.2010

Anlage 2: Mitgliedsbeiträge an den KSB gemäß Beschluss vom 28.10.2010

Anlage 1:

**Satzung des  
Kreissportbundes Osnabrück-Land e.V.  
im Landessportbund Niedersachsen e.V.**

A l l g e m e i n e s

§ 1

Begriff, Name, Sitz

1. Der Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. - nachstehend KSB genannt - ist der Zusammenschluss der Mitgliedsvereine des Landessportbundes Niedersachsen e.V. - nachstehend LSB genannt -, die ihren Sitz im Bereich der politischen Grenzen des Landkreises Osnabrück haben.
2. Der KSB hat seinen Sitz in Osnabrück

§ 2

Zweck und Aufgaben

1. Zweck des KSB ist die Förderung des Sportes durch Betreuung seiner Mitglieder und die Vertretung der gemeinsamen sportlichen Interessen.
2. Der KSB bekennt sich zur Einheit im Sport und zum Amateurgedanken.
3. Er wird ehrenamtlich geführt.
4. Der KSB nimmt in seinem Bereich die Aufgaben des LSB wahr.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der KSB ist selbstlos tätig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Mittel des KSB dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des KSB fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Verhältnis zum LSB

1. Der KSB ist eine Gliederung des LSB. Der KSB ist an die Satzungen, die Ordnungen und die Beschlüsse der Organe des LSB gebunden.
2. Die Satzung des KSB darf nicht im Widerspruch zur Satzung des LSB stehen.

M i t g l i e d s c h a f t

§ 5

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im KSB erwerben die Vereine durch Aufnahme in den LSB.
2. Mit dem Ausscheiden aus dem LSB endet auch die Mitgliedschaft im KSB.

§ 6

Fachverbände

1. Die dem LSB angehörenden Landesverbände bilden auf Kreisebene ebenfalls Kreisfachverbände. Sie betreuen ihre Mitglieder in fachlicher Hinsicht nach ihren Satzungen und Ordnungen unter Wahrung der Satzung des KSB.
2. Mitglied im Fachverband kann nur werden, wer auch gleichzeitig Mitglied im KSB ist.
3. Auf Kreisebene kann nur ein Fachverband für jede Sportart anerkannt werden.

## R e c h t e   u n d   P f l i c h t e n   d e r   M i t g l i e d e r

### § 7

#### Rechte der Mitglieder des KSB

1. Die Mitglieder des KSB sind berechtigt:
  - a) durch ihre Delegierten nach Maßgabe der Bestimmungen über das Stimmrecht an den Beratungen und Beschlüssen des Kreissporttages (Mitgliederversammlung) teilzunehmen und Anträge zu stellen;
  - b) die Wahrung ihrer Interessen durch den KSB zu verlangen und die vom KSB geschaffenen gemeinsamen Einrichtungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Regelungen zu benutzen;
  - c) die Beratungen und Betreuung durch den KSB in Anspruch zu nehmen und an allen Veranstaltungen nach Maßgabe der hierfür bestehenden Bestimmungen teilzunehmen;
  - d) den Einsatz der Finanz- und Sachmittel des KSB zum gleichmäßigen Wohle aller zu verlangen.

### § 8

#### Pflichten der Mitglieder des KSB

1. Die Mitglieder des KSB sind verpflichtet, die Satzungen und Ordnungen des KSB sowie die auf den Kreissporttagen gefassten Beschlüsse zu befolgen und die beschlossenen Beiträge zu zahlen. Der Vorstand des KSB kann Ordnungsgelder, deren Höhe der Hauptausschuss festlegt, bei folgenden Versäumnissen erheben:
  - unvollständige oder verspätete Abgabe der Bestandserhebungsbögen,
  - verspätete Zahlung der Mitgliedsbeiträge (bei nicht fristgerechter Zahlung können außerdem Zuschläge erhoben werden),
  - zweckwidrige Verwendung von Zuschüssen.

### § 9

#### Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

1. Der KSB kann aufgrund besonderer Verdienste um die Förderung des Sports durch Beschluss des Kreissporttages Ehrenvorsitzende oder Ehrenmitglieder ernennen.

## O r g a n e   d e s   K S B

### § 10

#### Organe

1. Organe des KSB sind:
  - a) der Kreissporttag
  - b) der Hauptausschuss
  - c) der Vorstand
  - d) der Sportentwicklungsausschuss
  - e) die Vollversammlung der Sportjugend
  - f) das Schiedsgericht des KSB

## D e r   K r e i s s p o r t t a g

### § 11

#### Zusammensetzung und Stimmrecht

1. Die den Mitgliedern in Angelegenheiten des KSB satzungsgemäß zustehenden Rechte werden auf dem Kreissporttag als oberstem Organ des KSB durch Beschlussfassung der anwesenden Stimmberechtigten wahrgenommen.
2. Der Kreissporttag setzt sich zusammen aus
  - a) den    Vertretern    der    Vereine
 Jeder Verein hat eine Grundstimme. Vereine von 501 bis 1.000 Mitgliedern eine zusätzliche Stimme und Vereine über 1.000 Mitgliedern drei zusätzliche Stimmen.
  - b) den Mitgliedern des Vorstandes
  - c) je einem Vertreter der Fachverbände
  - d) den Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern
3. Jede natürliche Person hat als Stimmberechtigte eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig.



§ 12

Zusammentreten und Fristen

1. Die Kreissporttage finden alle zwei Jahre vor dem Landessporttag statt.
2. Der Kreissporttag wird vom Vorstand im Sinne von § 26 BGB mit einer Frist von sechs Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
3. Anträge müssen dem Vorstand spätestens vier Wochen vor dem Kreissporttag eingereicht sein.
4. Anträge auf Satzungsänderungen müssen sämtlichen Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Beschlussfassung bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind ausgeschlossen.
5. Außerordentliche Kreissporttage sind vom Vorstand nach den für ordentliche Kreissporttage geltenden Bestimmungen einzuberufen, wenn
  - a) 25 % der Stimmberechtigten es schriftlich unter Angabe von Gründen beantragen oder
  - b) der Hauptausschuss einen entsprechenden Beschluss fasst.
6. Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreissporttag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.
7. Der Kreissporttag wird vom Vorsitzenden des KSB bzw. im Falle seiner Verhinderung von einem Stellvertreter geleitet. Über den Kreissporttag ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 13

Aufgaben des Kreissporttages

1. Der Kreissporttag hat über grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten des Kreissportes zu beraten und zu beschließen.
2. Die Tagesordnung des Kreissporttages hat mindestens folgende Punkte zu enthalten:
  - a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer,
  - b) Verabschiedung der Jahresrechnungen,
  - c) Entlastung des Vorstandes,
  - d) Wahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes
  - e) Wahl der Kassenprüfer,
  - f) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, wenn höhere als die vom Landessporttag beschlossenen Mindestbeiträge erhoben werden sollen,
  - g) Genehmigung der Haushaltsvoranschläge für zwei Jahre,
  - h) Beschlussfassung über vorliegende Anträge,
  - i) Wahl der Delegierten zum Landessporttag
  - j) Wahl der Mitglieder des Sportstättenförderungsausschusses
  - k) Wahl der Vereinsvertreter im Hauptausschuss.

D e r V o r s t a n d

§ 14

Zusammensetzung

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - a) der/m Vorsitzenden,
  - b) der/m stellvertretenden Vorsitzenden für Vereinsentwicklung
  - c) der/m stellvertretenden Vorsitzenden für Sport und Umwelt
  - d) der/m stellvertretenden Vorsitzenden für Finanzen und Organisation,
  - e) dem Vorstandsmitglied für Frauen im Sport
  - f) dem/r Vorsitzenden des Sportentwicklungsausschusses
  - g) der/m Vorsitzenden der Sportjugend.
2. Der Vorstand, mit Ausnahme von § 14, 1 f) und g), wird vom Kreissporttag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Die/der Vorsitzende der Sportjugend wird von der Vollversammlung der Sportjugend gewählt.
4. Die/der Vorsitzende des Sportentwicklungsausschusses wird vom Sportentwicklungsausschuss gewählt.
5. Ehrenvorsitzende gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an.
6. Die Vorstandsmitglieder unter 1. a) bis d) bilden den geschäftsführenden Vorstand.

7. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die Vorsitzende und seine/ihre drei Stellvertreter (1. a) bis d)); je zwei von ihnen gemeinsam handelnd vertreten den Vorstand.

8. Die Amtszeit des Vorstandes endet mit der Neuwahl beim Kreissporttag. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes im Laufe der zwei Geschäftsjahre aus, so ergänzt sich dieser unter Zustimmung des Hauptausschusses selbst.

#### § 15

##### Pflichten und Rechte des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des KSB nach den Bestimmungen der Satzung, der Ordnungen und nach Maßgabe der vom Kreissporttag und vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse und nimmt die Vertretung des KSB gegenüber Dritten nach außen wahr.

2. Der Vorstand kann zu seiner Beratung Ausschüsse bilden.

#### D e r H a u p t a u s s c h u s s

##### § 16

1. Der Hauptausschuss setzt sich zusammen aus

- a) den Mitgliedern des Vorstandes und
- b) den Vorsitzenden der Fachverbände.

Bei Verhinderung können die Vorsitzenden zu b) einen Vertreter entsenden.

- c) 10 Vereinsvertretern, die vom Kreissporttag gewählt werden:

2. Der Hauptausschuss tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen. In der ersten Sitzung des Geschäftsjahres, in dem kein Kreissporttag stattfindet, nimmt er die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr entgegen und beschließt den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr unter Beachtung des Rahmenhaushaltsplanes, der auf dem Kreissporttag beschlossen worden ist.

3. Der Hauptausschuss hat ferner folgende Aufgaben

- a) Beschlussfassung bzw. Bestätigung von Ordnungen,
- b) Wahl des Ausschussvorsitzenden (nach § 15),
- c) Beratung von Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung,
- d) Aufnahme von Fachverbänden,
- e) Wahl des Kreisschiedsgerichts und
- f) Zustimmung zu Vorstandsergänzungen.

#### S p o r t e n t w i c k l u n g s a u s s c h u s s

##### § 17

1. Der Sportentwicklungsausschuss setzt sich zusammen aus

- a) dem Vorstandsmitglied für Frauen im Sport
- b) einem/r Vertreter/in der Sportjugend,
- c) je drei Vertretern von Fachverbänden und Sportvereinen ,
- d) vom Vorstand berufene Referentinnen und Referenten in sportpraktischen Themenfeldern.

2. Der Sportentwicklungsausschuss berät über allgemeine sportpraktische Maßnahmen und Veranstaltungen, handelt im Rahmen seiner Möglichkeiten (Budget) und empfiehlt weitere Maßnahmen dem Vorstand. Er fördert die Zusammenarbeit der Fachverbände.

3. Der Sportentwicklungsausschuss konstituiert sich nach dem Kreissporttag für die Dauer von zwei Jahren; die Vertreter der Sportvereine werden vom Kreissporttag gewählt, die Vertreter der Fachverbände auf der nachfolgenden Hauptausschusssitzung. Der/die von dem Ausschuss gewählte Vorsitzende ist gem. § 14 Mitglied des Vorstandes.

#### S p o r t j u g e n d

##### § 18

1. Die Sportjugend gibt sich eine eigene Jugendordnung.

2. Änderungen der Jugendordnung bedürfen der Zustimmung der Vollversammlung der Sportjugend und des Kreissporttages.

3. Die Vollversammlung der Sportjugend findet im gleichen Zeitabstand und jeweils mindestens 2 Wochen vor dem Kreissporttag statt.

## D a s   K r e i s s c h i e d s g e r i c h t

### § 19

1. Das Kreisschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und zwei Vertretern, die auf zwei Jahre vom Hauptausschuss in seiner ersten Sitzung nach dem Kreissporttag gewählt werden. Es bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
2. Mitglieder des Vorstandes dürfen dem Kreisschiedsgericht nicht angehören.
3. Das Kreisschiedsgericht schlichtet Streitfälle nach den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des LSB.

## A l l g e m e i n e   S c h l u s s b e s t i m m u n g e n

### § 20

#### Allgemeine Bestimmungen über das Verfahren bei der Beschlussfassung und deren Beurkundung.

1. Beschlüsse der Organe des KSB werden bis auf den im Absatz 2) genannten Sonderfall mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
2. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### § 21

#### Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

### § 22

#### Auflösung

1. Die Auflösung des KSB kann nur mit zwei Dritteln Stimmenmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten beschlossen werden und auch nur auf einem besonders dazu einberufenen Kreissporttag.
2. Bei Auflösung des KSB oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den LSB, der es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke im Rahmen der Förderung des freien Sports zu verwenden hat.

---

Beschlossen am 28. Oktober 2010

Anlage 2:

Nach Beschluss des Kreissporttages vom 28. Oktober 2010 gelten ab dem 1.1.2011 für die Mitgliedsvereine des Kreissportbundes Osnabrück-Land die folgenden Mitgliedsbeiträge:

Jahresbeitrag für <b>Kinder bis einschl. 14. Lebensjahr</b>	<b>0,65 Euro</b>
Jahresbeitrag für <b>Jugendliche bis einschl. 18. Lebensjahr</b>	<b>0,90 Euro</b>
Jahresbeitrag für <b>Erwachsene (19. Lebensjahr und älter)</b>	<b>1,25 Euro</b>